

**Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen  
der Bezirksvertretung 4  
Stadtbezirk Ehrenfeld**

Venloer Straße 419-421  
50825 Köln  
Tel.: 0221/221-94309, Fax: -94310

**G r ü n e**

Herrn  
Oberbürgermeister  
J. Roters  
50667 Köln

Herrn  
Bezirksbürgermeister  
J. Wirges  
50825 Köln

11.04.2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der BV-Sitzung am 09.05.2011 zu setzen:

**Antrag: Fehlende Radverkehrsführung Vogelsanger Straße/Stadtteil Ehrenfeld**

**Die Verwaltung wird beauftragt auf der Vogelsanger Straße zwischen Innerer Kanalstraße bis zur Oskar-Jäger-Str. bzw. bis zur Eisenbahn-Unterführung am ehemaligen Güterbahnhof Ehrenfeld eine Radverkehrsanlage in Form von Radfahrstreifen auf beiden Seiten der Fahrbahn anzulegen.**

**Diese Radverkehrsanlage soll entsprechend den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) mit den Verkehrszeichen 295 und 237 gestaltet, mit roter Farbe und Fahrradpiktogrammen gekennzeichnet werden und allein dem Fahrradverkehr vorbehalten sein.**

Begründung:

Mit den steigenden Zahlen des Fahrradverkehrs im Stadtbezirk Ehrenfeld besteht die Notwendigkeit, das gesamte Netz der Hauptverkehrsstraßen im Stadtteil auch für den Fahrradverkehr als Gesamtheit zu betrachten: Lediglich die Subbelrather Straße hat eine durchgehende Fahrradverkehrsanlage. Es wird deutlich, dass nicht nur an der Venloer Straße, sondern auch an der Vogelsanger Straße akuter Handlungsbedarf besteht: Hier fehlt eine Fahrradverkehrsverbindung bislang völlig.

Dieser würde auch einen Lückenschluss bei den Radverkehrsanlagen zwischen Innenstadt/Belgisches Viertel/Grüngürtel sowie Bickendorf bzw. Braunsfeld schaffen und den Anteil des Fahrradverkehrs weiter steigern.

Außerdem kann so die durch den schnell fahrenden Autoverkehr entstehende Trennwirkung zwischen den Wohngebieten links und rechts der Vogelsanger Straße abgemildert werden, indem das Tempo des KFZ-Verkehrs durch optische Einengung gebremst bzw. entschleunigt wird. Und das Ordnungsamt hat dann eine eindeutige Handhabe gegen das

Falschparken „in zweiter Reihe“; die Kommunikation mit den betreffenden Autofahrern, die sich oft ahnungslos stellen und ihr Fehlverhalten nicht einsehen, wird verschliffen.

Die Radfahrstreifen sollen den Autofahrern unmissverständlich signalisieren, dass sie den Fahrradverkehr als gleichberechtigt zu respektieren haben.

Zudem wird die Vogelsanger Straße wegen der KiTas und der Spielplätze im Umfeld oft von Fahrrad fahrenden Eltern mit ihren Kindern befahren – zunehmend auch mit Kinderanhängern. Ältere Schulkinder benutzen die Vogelsanger Straße als Schulweg z.B. zum Gymnasium Kreuzgasse, zur Musikschule u.v.a.m. Gerade für diese Gruppen von VerkehrsteilnehmerInnen sollten hier die Radverkehrsverbindungen verbessert und sicherer gestaltet werden.

Insgesamt bedeutet die Anlage von Radfahrstreifen auch eine Aufwertung der Vogelsanger Straße und ihres Umfelds.

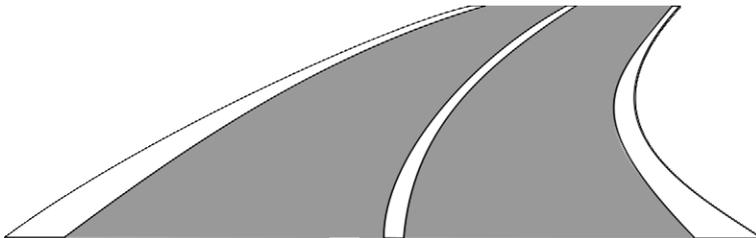
C. Martin

Christiane Martin  
Fraktionsvorsitzende

Richard F. Wagner  
Bezirksvertreter

Definition:

„Ein Radfahrstreifen ist in Deutschland mit einer durchgezogenen Linie ([Verkehrszeichen 295](#), in der Regel 25 cm breit) von der [Fahrbahn](#) für [Kfz](#) abgetrennt und mit dem [Verkehrszeichen 237](#) gekennzeichnet. Die Benutzungspflicht für Radfahrer ergibt sich aus dem Verkehrszeichen 237. Ein mit durchgehender Linie abgetrennter Streifen ohne Verkehrszeichen 237 ist ein [Seitenstreifen](#).“



Zeichen 295 (durchgezogene Linie)



Zeichen 237: (Sonderweg für) Radfahrer

Quelle: wikipedia.de